

**MANDATSREFERENZ** \_\_\_\_\_  
(wird von der/dem Zahlungsempfänger/in vergeben)

### SEPA Lastschriftmandat (Ermächtigung) – § 20b B-KUVG - Zusatzbeitrag

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift der/des Zahlungspflichtigen	
IBAN der/des Zahlungspflichtigen	BIC
Sozialversicherungsnummer	<input type="text"/>

An (Zahlungsempfänger/in)

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,  
Eisenbahnen und Bergbau  
Hauptstelle Wien – HSt11 MVB-EB  
Josefstädter Straße 80  
1080 Wien  
Beitragsgruppe Creditor ID: AT17ZZZ00000003898

Ort, Datum
Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

#### Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an die Zahlungsempfängerin/den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber kann bzw. die Auftraggeber/innen können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bzw. den Auftraggeber/innen und der Zahlungsempfängerin/dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf der Auftraggeberin/des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.
- Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber hat bzw. die Auftraggeber/innen haben die Zahlungsempfängerin/den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in der letztgültigen Fassung.